Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen, 20.06.2023
100, Herr Meier, 8580

BV Jöllenbeck, öffentlich

Mitteilung der Verwaltung zum Prüfauftrag „Nutzung von elektronischen Übersetzungsprogrammen zur Kommunikation im Stadtbezirk Jöllenbeck“
(Drs-Nr. 5944/2020-2025)

In ihrer Sitzung am 20.04.2023 hat die BV Jöllenbeck die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, die städtischen Arbeitsplätze im Bezirk Jöllenbeck technisch und kompetent so auszustatten, dass eine unmittelbare verbale und schriftliche Kommunikation mit Personen, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, an Ort und Stelle möglich ist.

Für Personen, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, stehen wichtige Informationen zu den städtischen Dienstleistungen über die Webseite bielefeld.de in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Über den Google Übersetzer kann jede Haupt- und Unterseite in der gewünschten Sprache dargestellt werden. Das Kommunale Integrationszentrum verlinkt über die Startseite zudem zu einer Unterseite, die mehrsprachig aufgebaut ist.

Die Mitarbeitenden der Verwaltung können an den Büroarbeitsplätzen neben den benötigten Fachverfahren auch internetbasierte Übersetzungsprogramme wie z. B. deepl.com nutzen, die Texte qualitativ angemessen übersetzen. Für allgemeine Informationen sind diese Möglichkeiten zur Kommunikation ausreichend.

Gesprächsinhalte rund um städtische Dienstleistungen müssen zu rechtssicherem und verbindlichem Verwaltungshandeln führen. Elektronische Übersetzungsprogramme bieten hier kein ausreichendes Maß an Verlässlichkeit. Eine Übersetzung von personenbezogenen Daten durch nicht DSGVO-konform arbeitende Dienstleister – wie z. B. Google – ist zu vermeiden. Stattdessen stehen allen Mitarbeitenden qualifizierte und zertifizierte Sprachmittler (Übersetzende) zur Verfügung, die über das Kommunale Integrationszentrum online angefordert werden können.

Eine kurzfristige Recherche der IT hat ergeben, dass mutmaßlich keine dort bekannte Software in der Lage ist, einen Dialog, der zwischen Sachbearbeitung und Kunden an einem PC gemeinsam geführt wird, „simultan“ zu übersetzen. Die Nutzung von nicht DSGVO-konformen Clouddiensten, insbesondere wenn es um sehr private Daten geht, ist nicht zu empfehlen und wird auch durch das Amt 100 nicht unterstützt. So hat der Rat der Stadt Bielefeld beim Beschluss zur Einführung des „Rats-TV“ zum Beispiel großen Wert auf eine DSGVO-konforme Ablage der Sitzungsaufzeichnungen gelegt.

Eine nonverbale Kommunikation durch Tastatureingaben scheitert spätestens dann, wenn ein anderer als der lateinische Zeichensatz verwendet werden muss.

Einen guten Überblick über die Leistungsfähigkeit und die Risiken von Übersetzungsprogrammen liefert ein Artikel der Zeitschrift Computerwoche vom 10.04.2023 (https://www.computerwoche.de/a/was-deepl-und-co-koennen,3550801)